



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 11. September 2023</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzungszimmer des Rathauses
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2023/015

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

### Fehlend:

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach - beschließend
- 4 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Aufstellung eines Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlage in Gaibach - beschließend
- 5 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB: 1. Änderung des Bebauungsplans "Pleichfelder Straße" in Kürnach - beschließend
- 6 Baugebiet "Sonnenweg": Straßenwidmung - beschließend
- 7 Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplanes 2023 - zur Kenntnis
- 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
- 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information
  - 9.1 Bücherschrank - zur Information
  - 9.2 Waldbegehung - zur Information
  - 9.3 Bund Naturschutz - zur Information
  - 9.4 Hydrant am Marienhof in Püssensheim - zur Information
  - 9.5 Heckenpflege - zur Information
  - 9.6 Wärmeplanung - zur Information
  - 9.7 Wanderausstellung "Gut gebaut in Unterfranken" - zur Information
  - 9.8 3. Bürgermeister Friedrich: Mittagessen für Senioren im Kindergarten - zur Information
  - 9.9 GRin Spiegel-Vogelsang: Seniorenwochen - zur Information
  - 9.10 GRin Spiegel-Vogelsang: Naschbäume - zur Information

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

<b>TOP 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
---

**Sachvortrag:**

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2023.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

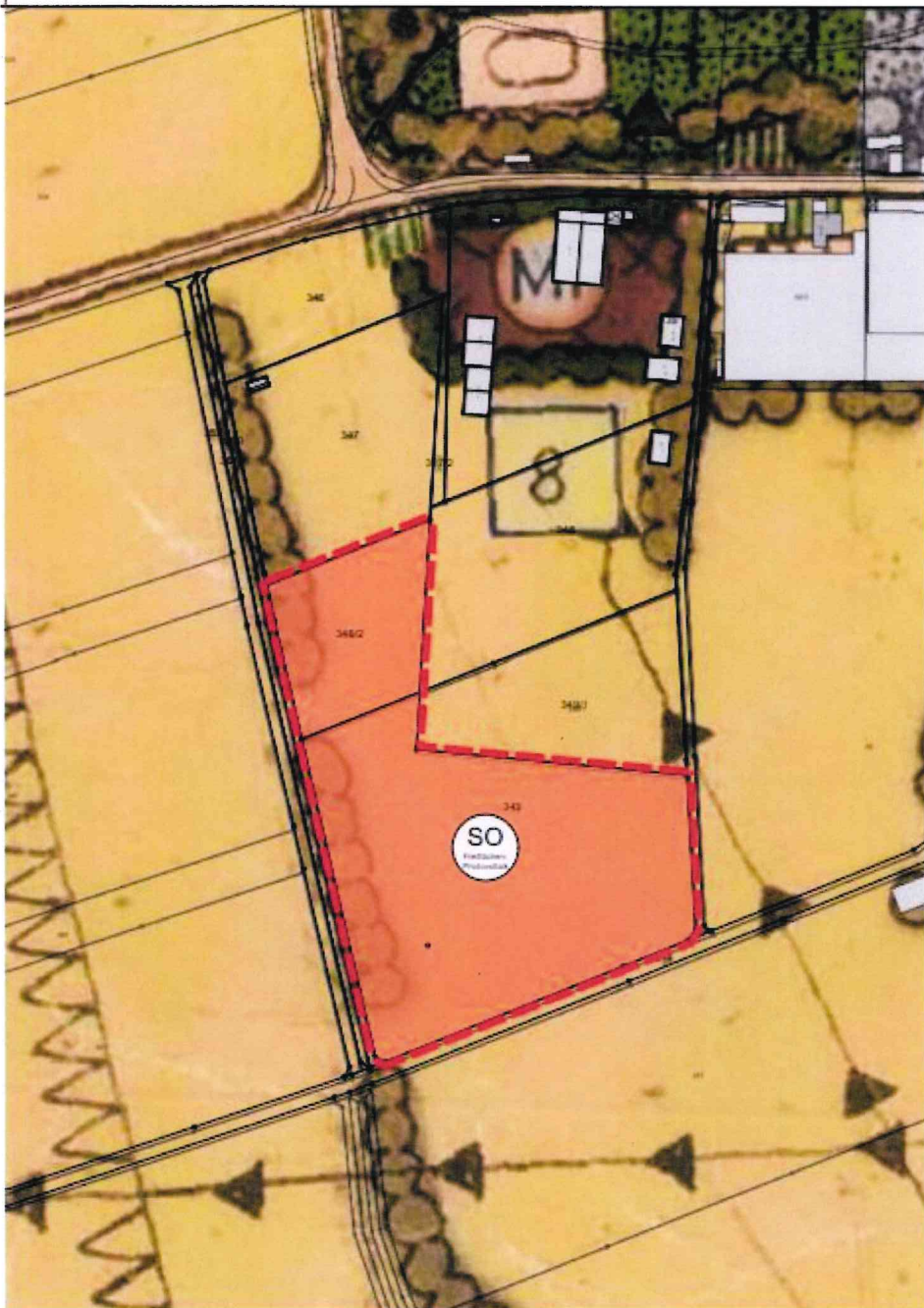
<b>TOP 3</b>	<b>Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Prosselsheim wird durch die Firma Beuerlein GmbH & Co. KG, welche gleichzeitig Antragssteller ist, in Kenntnis gesetzt, dass die Beteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein erfolgt.

Die Stadt Volkach beabsichtigt die bisherige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ auf den Grundstücken Fl. Nr. 348/2 und 349 in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (jeweils Gemarkung Gaibach) umzuwidmen.

Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben unverändert.



Auszug 10. Änderung  
Flächennutzungsplan M 1:2.500

Fristgemäß wird die Gemeinde Prosselsheim als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 25.09.2023 gebeten.

**Beschluss:**

Die Aufforderung zur Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Sachen „10. Änderung des Flächennutzungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage in Gaibach“ wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die v.g. Planung vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

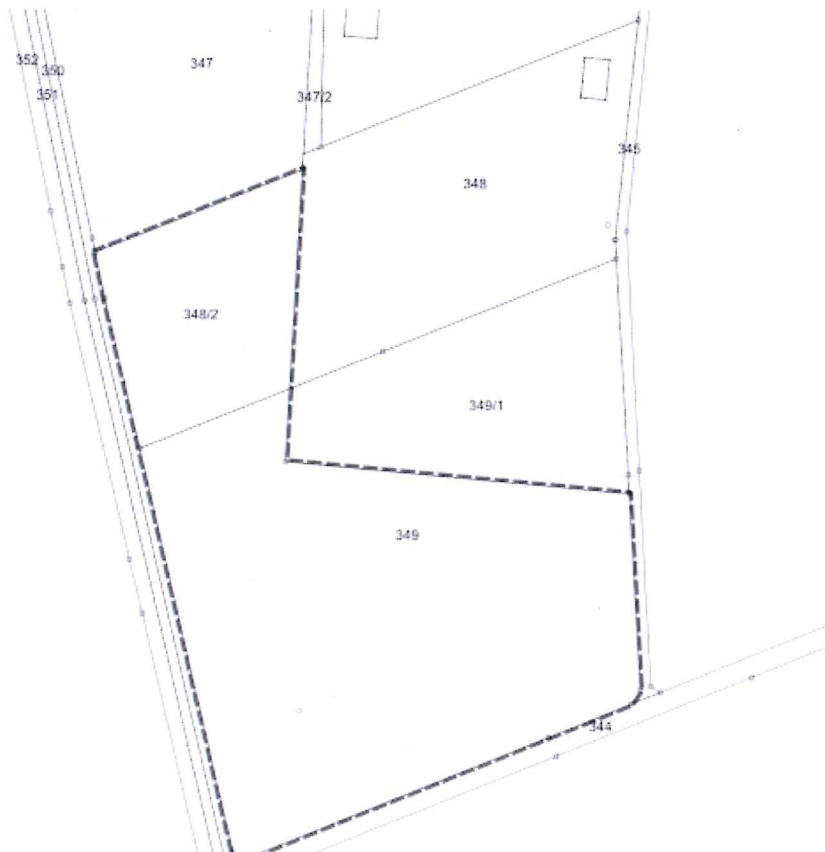
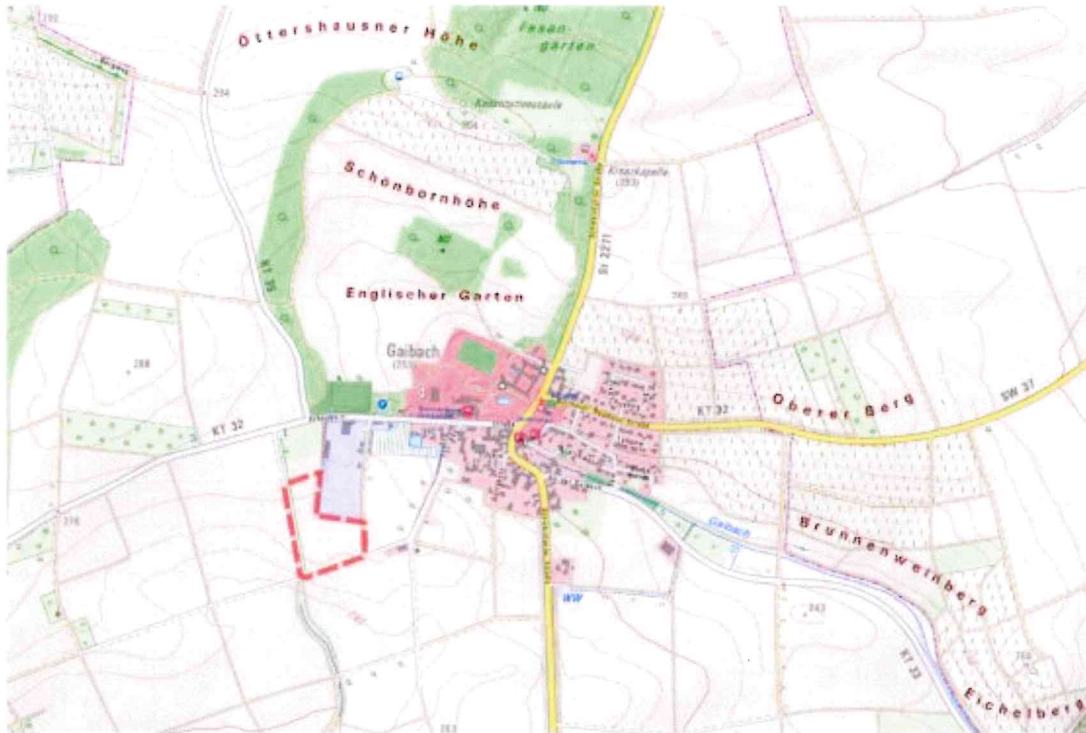
**TOP 4**      **Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB: Aufstellung eines Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlage in Gaibach - beschließend**

**Sachvortrag:**

Die Gemeinde Prosselsheim wird durch die Firma Beuerlein GmbH & Co. KG, welche gleichzeitig Antragssteller ist, in Kenntnis gesetzt, dass die Beteiligung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein erfolgt.

Ziel und Zweck der vorliegenden Bebauungsplanung ist die Schaffung der baurechtlichen Grundlagen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Dabei sind die Belange des § 1 Abs. 5 BauGB zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans betrifft die Fl. Nr. 348/2 und 349 der Gemarkung Gaibach.



Fristgemäß wird die Gemeinde Prosselsheim als Behörde oder Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 25.09.2023 gebeten.

**Beschluss:**

Die Aufforderung zur Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Sachen „Aufstellung eines Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage in Gaibach“ wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die vg. Planung vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

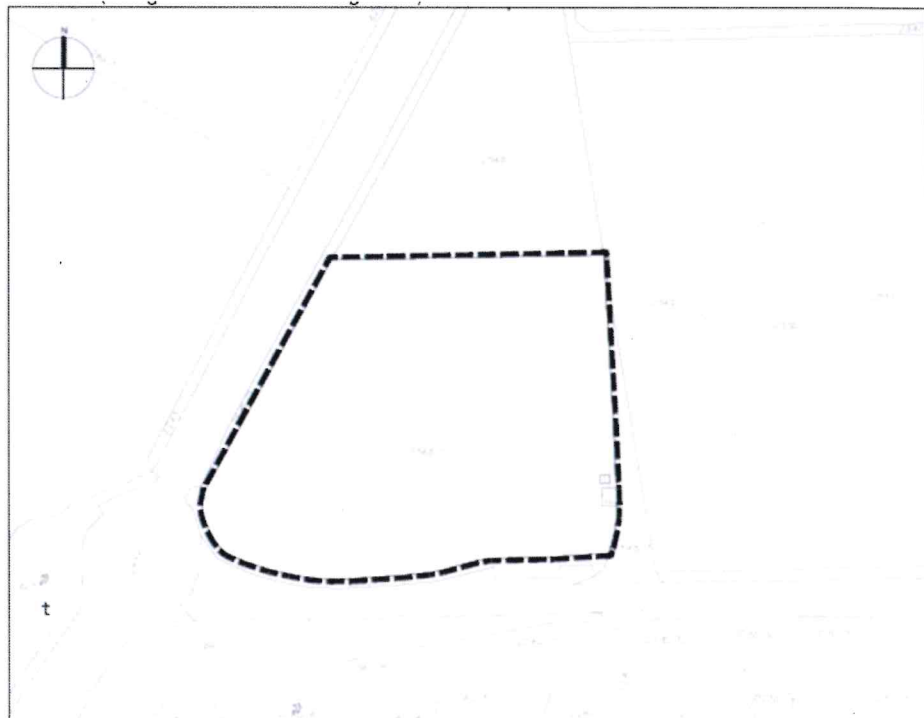
**TOP 5** Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB: 1. Änderung des Bebauungsplans "Pleichfelder Straße" in Kürnach - beschließend

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat Kürnach hat am 15.06.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pleichfelder Straße“ beschlossen. Die Änderung wird gem. Beschluss im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 a BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird (gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und von der zusammenfassenden Erklärung wird ebenfalls abgesehen.

Der ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung, einschließlich Begründung wurde mit Datum v. 20.07.2023 v. Gemeinderat Kürnach gebilligt.

Das von der 1. Änderung des Bebauungsplanes betroffene Grundstück ist in der folgenden Karte ersichtlich:





Im Wesentlichen geht es bei dieser Bebauungsplanänderung darum, die Verkaufsflächen anzupassen. Die Bebauungsplanänderung wurde an den aktualisierten Regionalplan angepasst.

Um die Anpassung der Verkaufsflächen aufgrund des neuen Nahbereiches im aktualisierten Regionalplan zu ermöglichen, werden anhand folgender textlicher Festsetzung die Obergrenzen für die Verkaufsflächen neu geregelt:

Für das Sondergebiet großflächige Einzelhandelsbetriebe werden für die bereits zulässigen Nutzungen folgende Obergrenzen für die Verkaufsflächen festgesetzt:

- Lebensmittelsortimente 1700 m<sup>2</sup>
- Integrierte Getränkeabteilung 600 m<sup>2</sup>
- Backshop 100 m<sup>2</sup> sowie Café-/Gastrobereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes setzt nur die für den Geltungsbereich geänderte Festsetzung neu fest. Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pleichfelder Straße“ (inkl. Aller Anlagen) behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

### **Beschluss:**

Die Aufforderung zur Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Sachen 1. Änderung des Bebauungsplans „Pleichfelder Straße“ in Kürnach wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände gegen die vg. Planung vorgebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

### **TOP 6      Baugebiet "Sonnenweg": Straßenwidmung - beschließend**

### **Sachvortrag:**

Da die Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Sonnenweg“ abgeschlossen sind und Versorger, sowie Spartenträger planerische Festlegungen treffen, welche zur besseren Übersichtlichkeit eines Straßennamens bedürfen, müssen die Straßen des Baugebiets „Sonnenweg“ gewidmet werden.

Die Widmung ist eine [Allgemeinverfügung](#), durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen Straße“ erhalten. Die [Widmung](#) wird durch die Gemeinde Prosselsheim als zuständige Straßenbaubehörde verfügt und [öffentlich](#) bekannt gemacht.

Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße Jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe eingestuft.

Gem. Art. 6 Abs.7 BayStrWG kann bei Straßen, deren Bau in einem Bebauungsplan geregelt wird und für die die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, die Widmung in diesem Verfahren mit der Maßgabe verfügt werden, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Die Straßenkörper sind zum jetzigen Zeitpunkt schon vollständig hergestellt, somit tritt die Wirksamkeit der Widmung mit der Bekanntmachung in Kraft.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 10.10.2022 wurden die Straßennamen „Wiesengrund“, „Am Hohlweg“ und „Weihenweg“ beschlossen, welche zukünftig den Straßenzug Fl. Nr. 256/35 (Wiesengrund), Fl. Nr. 256/32 (Am Hohlweg) und Fl. Nr. 256/33 (Weihenweg) benannt werden. Die Straßen werden in die Kategorie „Ortsstraße“ nach BayStrWG eingestuft, und besitzen eine Gesamtlänge von 362 m und sind im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Die Aufteilung der einzelnen Straßen:

Am Hohlweg (82 m)

Weihenweg (94 m)

Wiesengrund (186 m)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, dass die Straße mit der Fl.Nr. 256/35 (Wiesengrund), beginnend am Sonnenweg Fl.Nr. 256/34 und endend am Wendehammer, zur Ortsstraße mit dem Namen „Wiesengrund“ gewidmet wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, dass die Straße mit der Fl.Nr. 256/32 (Am Hohlweg), beginnend als Verlängerung der Seinsheimstraße Fl.Nr. 231/9 und endend als Stichstraße zum „Wiesengrund“, zur Ortsstraße mit dem Namen „Am Hohlweg“ gewidmet wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim beschließt, dass die Straße mit der Fl.Nr. 256/33 (Weihenweg), beginnend als Verlängerung „Im Kirchgrund“ Fl.Nr. 232/10 und endend als Stichstraße zum „Wiesengrund“, zur Ortsstraße mit dem Namen „Weihenweg“ gewidmet wird.

Die Straßen haben eine Gesamtlänge von 362 m und sind im Bestandsverzeichnis für Gemeinden aufzunehmen.

Die Aufteilung der einzelnen Straßen:

Am Hohlweg (82 m)

Weihenweg (94 m)

Wiesengrund (186 m)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

<b>TOP 7</b>	<b>Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplanes 2023 - zur Kenntnis</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Etwa sechs Monate später soll der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet werden. Insbesondere soll durch den Zwischenstand aufgezeigt werden, ob der Haushalt planmäßig vollzogen werden kann oder ob sich gegenüber der Haushaltsplanung gravierende Abweichungen ergeben, die entweder ein Defizit oder einen Überschuss zum Jahresende zur Folge haben.

Die wesentlichen Positionen im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Soll Stand 28.08.2023</b>	<b>Soll voraussichtlich 31.12.2023</b>	<b>Differenz</b>
Grundsteuer A	50.000,00 €	49.524,95 €	49.600,00 €	-400,00 €
Grundsteuer B	83.000,00 €	82.711,44 €	82.800,00 €	-200,00 €
Gewerbesteuer	114.000,00 €	150.358,50 €	150.000,00 €	36.000,00 €
Einkommensteuer	830.000,00 €	426.402,00 €	830.000,00 €	0,00 €
Umsatzsteueranteil	8.000,00 €	4.188,00 €	8.000,00 €	0,00 €
Hundesteuer	3.700,00 €	3.580,00 €	3.600,00 €	-100,00 €
Schlüsselzuweisungen	489.300,00 €	489.292,00 €	489.292,00 €	-8,00 €
Anteil Grunderwerbsteuer	15.000,00 €	7.611,60 €	12.000,00 €	-3.000,00 €
Einkommensteuerersatz	64.000,00 €	28.397,00 €	64.000,00 €	0,00 €
Gemeindekindergarten	50.000,00 €	50.727,00 €	50.800,00 €	800,00 €
Gemeindekindergarten (Mittagessen)	36.000,00 €	37.085,00 €	37.100,00 €	1.100,00 €
Zuweisungen/Zuschüsse	321.800,00 €	281.188,89 €	300.700,00 €	-21.100,00 €
Holzverkäufe	10.000,00 €	13.185,00 €	13.200,00 €	3.200,00 €
Mieten/Pachten	39.100,00 €	5.493,50 €	35.500,00 €	-3.600,00 €
Konzessionsabgaben	28.000,00 €	30.672,00 €	30.700,00 €	2.700,00 €
<b>Summe +/-</b>	<b>2.141.900,00 €</b>	<b>1.660.416,88 €</b>	<b>2.157.292,00 €</b>	<b>15.392,00 €</b>

Ausgaben	Ansatz	Soll Stand 28.08.2023	Soll voraussichtlich 31.12.2023	Differenz
Personalausgaben	864.300,00 €	449.582,07 €	850.000,00 €	-14.300,00 €
Grundstücksunterhalt	19.300,00 €	5.150,73 €	11.000,00 €	-8.300,00 €
Unterhalt unbewegliches Vermögen (ohne Wasser- und Kanalnetz)	119.000,00 €	50.585,57 €	100.000,00 €	-19.000,00 €
Geräte und Ausstattung	17.300,00 €	10.107,74 €	17.300,00 €	0,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke	80.650,00 €	55.683,72 €	75.000,00 €	-5.650,00 €
Fahrzeugunterhalt	16.850,00 €	10.404,81 €	15.000,00 €	-1.850,00 €
Besondere Aufwendungen Bedienstete	30.500,00 €	6.980,77 €	20.000,00 €	-10.500,00 €
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	151.500,00 €	17.957,71 €	130.000,00 €	-21.500,00 €
Geschäftsausgaben	44.500,00 €	14.434,60 €	44.500,00 €	0,00 €
Zuschüsse und Zuweisungen	167.350,00 €	165.586,57 €	176.000,00 €	8.650,00 €
Gewerbesteuerumlage	12.700,00 €	4.568,00 €	17.000,00 €	4.300,00 €
Kreisumlage	548.000,00 €	522.431,02 €	522.431,00 €	-25.569,00 €
Umlage VGem	235.100,00 €	235.003,81 €	235.003,00 €	-97,00 €
<b>Summe +/-</b>	<b>2.307.050,00 €</b>	<b>1.548.477,12 €</b>	<b>2.213.234,00 €</b>	<b>-93.816,00 €</b>

Entwicklungen im Vermögenshaushalt (einschließlich beauftragter Leistungen)

Einnahmen	Ansatz	Soll Stand 28.08.2023	Differenz
Grundstücksveräußerungen	0,00 €	1.320,00 €	1.320,00 €
Beiträge	11.000,00 €	0,00 €	-11.000,00 €
Zuschüsse/Zuweisungen	142.900,00 €	143.624,00 €	724,00 €
Entnahme Rücklagen	660.300,00 €	0,00 €	-660.300,00 €
<b>Summe</b>	<b>814.200,00 €</b>	<b>144.944,00 €</b>	<b>-669.256,00 €</b>

Ausgaben	Ansatz	Soll Stand 28.08.2023	Differenz
Erwerb von Grundstücken	35.000,00 €	30.536,64 €	-4.463,36 €
Erwerb von beweglichen Sachen	61.600,00 €	34.221,79 €	-20.297,71 €
Hochbaumaßnahmen	263.300,00 €	134.617,95 €	-128.682,05 €
Tiefbaumaßnahmen	216.500,00 €	28.418,69 €	-188.081,31 €
Betriebs- und sonstige techn. Anlagen	224.000,00 €	134.893,12 €	-89.106,88 €
<b>Summe</b>	<b>800.400,00 €</b>	<b>362.688,19 €</b>	<b>-252.417,55 €</b>

Der Verwaltungshaushalt wird nach derzeitigem Stand bis zum Jahresende eine positive Entwicklung aufweisen. Aufgrund der zu erwartenden niedrigeren Ausgaben, wird sich eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt errechnen (Ansatz lt. Haushaltsplanung: 9.200 €).

Auch im Vermögenshaushalt werden die veranschlagten Ausgaben nicht vollumfänglich anfallen. Im Einzelnen ergibt sich folgende Übersicht (einschließlich erteilter Aufträge):

Maßnahme	Ansatz	Soll Stand 28.08.2023	Differenz
Neubau Feuerwehrgerätehaus	150.000,00 €	10.613,67 €	-139.386,33 €
Umgehungsstraße BA1	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
Optimierung Kläranlage	220.000,00 €	128.100,96 €	-91.899,04 €
Sanierung Friedhofsmauer	100.000,00 €	116.640,20 €	16.640,20 €

#### Kostendeckende Einrichtungen

Entwässerungseinrichtung	Ansatz	Soll Stand 28.08.2023	Soll voraussichtlich 31.12.2023
Einnahmen	237.200,00 €	196.036,40 €	231.000,00 €
Ausgaben	236.350,00 €	72.938,24 €	205.000,00 €
Abgleich	850,00 €	150.358,50 €	26.000,00 €

Wasserversorgung	Ansatz	Soll Stand 28.08.2023	Soll voraussichtlich 31.12.2023
Einnahmen	91.500,00 €	92.971,02 €	93.000,00 €
Ausgaben	102.700,00 €	28.583,73 €	109.300,00 €
Abgleich	-11.200,00 €	64.387,29 €	-16.300,00 €

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 8** Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2023 bezüglich Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet mit integrierter Grünordnungsplanung in der Gemarkung Püssensheim die Bestandsvermessung an die Firma Borst Vermessung aus Bergheimfeld, laut Angebot vom 14.06.2023, zum Preis von 2.963,10 Euro brutto vergeben.

**TOP 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - zur Information**

**TOP 9.1 Bücherschrank - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Bücherschrank geliefert wurde und jetzt aufgestellt werden kann.

**TOP 9.2 Waldbegehung - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass am 6. Oktober 2023, um 15.00 Uhr die Waldbegehung stattfindet. Es ergeht noch eine gesonderte Einladung.

**TOP 9.3 Bund Naturschutz - zur Information**

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass ein Treffen mit den Verantwortlichen des Bund Naturschutz stattgefunden hat.  
Der Bund Naturschutz möchte zukünftig mit der Gemeinde im regen Austausch stehen.

**TOP 9.4 Hydrant am Marienhof in Püssensheim - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am Marienhof auf privatem Grund ein Hydrant steht.  
Dieser muss auf eine gemeindliche Fläche versetzt werden.

**TOP 9.5 Heckenpflege - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass im Jahr 2023/2024 wiederum die Heckenpflege durchgeführt werden soll.  
Details müssen noch besprochen werden.

**TOP 9.6 Wärmeplanung - zur Information**

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass eine Wärmeplanung auch für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern verpflichtend eingeführt wird.

Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Evtl. soll über die ILE Würzburger Norden ein gemeinsames Grundkonzept entwickelt werden.

**TOP 9.7 Wanderausstellung "Gut gebaut in Unterfranken" - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass vom 21.10. bis 05.11.2023 eine Wanderausstellung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit dem Thema: „Gut gebaut in Unterfranken“ im Prosselsheimer Rathaus stattfindet.

Die Ausstellung ist samstags und sonntags jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die offizielle Eröffnung findet am 17.10.2023, um 19.00 Uhr statt.

**TOP 9.8 3. Bürgermeister Friedrich: Mittagessen für Senioren im Kindergarten - zur Information**

3. Bürgermeister Friedrich berichtet von einem Antrag des Seniorenteam Prosselsheim bezüglich des Mittagessens für die Senioren im Kindergarten.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass der Start für das Mittagessen für die Senioren bereits mit der Seniorenvertretung besprochen ist und im Oktober sein soll.

**TOP 9.9 GRin Spiegel-Vogelsang: Seniorenwochen - zur Information**

GRin Spiegel-Vogelsang teilt mit, dass sie von der Fachstelle für pflegende Angehörige entsprechende Plakate erhalten hat und fragt nach, wo sie diese aufhängen kann.

Es wird vorgeschlagen, diese in Prosselsheim an der Kirche, am Kindergarten und an der Bäckerei sowie in Püssensheim in der Siedlung und an der Kirche aufzuhängen.

**TOP 9.10 GRin Spiegel-Vogelsang: Naschbäume - zur Information**

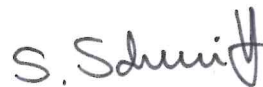
GRin Spiegel-Vogelsang fragt nochmals nach den Naschbäumen.

Die Bürgermeisterin teilt hierzu mit, dass die Naschbäume in Absprache mit dem Bund Naturschutz nicht gekennzeichnet werden sollten, weil die Gefahr besteht, dass das Obst in großen Mengen gepflückt wird und evtl. professionell weiterverkauft wird.

**Für die Richtigkeit:**



Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin



S. Schmidt  
Schriftführer